

Verband Hessischer Fischer e.V.

::gesetzlich anerkannte Naturschutzvereinigung



[Verband Hessischer Fischer e.V. * Rheinstraße 36 * 65185 Wiesbaden](http://www.verband-hessischer-fischer.de)

Hünfeld, 02.04.2020

Betreff: Angeln in Hessen zu Zeiten der COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Angler befinden wir uns in der glücklichen Lage, auch zu Zeiten des COVID-19 Virus unser Hobby ausüben zu können. Dies ist ein besonderes Privileg, was Menschen mit anderen Hobbys derzeit nicht zu Teil wird.

Allerdings sind mit diesem Privileg auch gesellschaftliche und rechtliche Verpflichtungen verbunden. Damit wir Angler weiterhin unser Hobby ausüben können und es zu keinem Verbot kommt, ist es unabdingbar sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten und damit sowohl in gesellschaftlicher als auch in persönlicher Hinsicht ein Vorbild darzustellen. Das Fehlverhalten Einzelner kann dazu führen, dass ALLE die rechtlichen Konsequenzen tragen müssen.

Um dies zu verhindern weist der Verband Hessischer Fischer e.V. mit diesem Schreiben darauf hin, dass das Angeln in Hessen noch erlaubt ist, man sich jedoch auch bei der Ausübung unseres Hobbys unbedingt an die gesetzlichen Regelungen halten muss.

So gilt es bei der Ausübung der Angelfischerei folgende Punkte besonders zu beachten:

– Bei Begegnungen mit anderen Personen und Anglern ist unbedingt einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ein größerer Abstand wäre jedoch wünschenswert.

– Verhaltensweisen, die dieses Abstandsgebot gefährden, beispielsweise gemeinsames Feiern, gemeinsames Angeln auf engem Raum, Grillen oder Picknicken, sind unabhängig von der Personenzahl zu unterlassen.

– Sämtliche Vereinsaktivitäten, welche unter die rechtlichen Regelungen und Verbote fallen, sind zu unterlassen und keine noch bestehenden Rechtslücken auszunutzen.

– Bei einem Besuch von Teichanlagen mit höheren Besucherzahlen oder stärker frequentierten Gewässern sind weiterführend folgende Punkte zu beachten:

Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, zusammen mit Angehörigen, die im gemeinsamen Haushalt leben oder zusammen mit einer Person, die nicht im eigenen Haushalt lebt, gestattet. Wirksame und zulässige Regelungen der Teichbesitzer und Betreiber sind wünschenswert.

– *Auch ist es sinnvoll zum Eigen- und Fremdschutz auf andere Personen und deren Verhalten zu achten, sowie notfalls auf falsches Verhalten und dessen mögliche Folgen freundlich und unter Einhaltung des Mindestabstandes hinzuweisen.*

– *Neu in Kraft tretende rechtliche Regelungen sind ohne Ausnahmen zu befolgen.*

Der Verband Hessischer Fischer e.V. möchte sich schon jetzt bei allen Anglern in Hessen für die Einhaltung der dringend notwendigen Maßnahmen bedanken.

Wir bitten die Vereine und Angler um Weiterleitung an ihre Mitglieder und bekannte Angler (gerne auch an Nichtmitglieder).

Damit können wir aktiv dazu beitragen unser gemeinsames Hobby weiterhin zu ermöglichen und die Verbreitung von COVID-19 wirksam zu verlangsamen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin Gesundheit und Petri Heil!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Adrian Zentgraf



Adrian Zentgraf
Geschäftsführer

Verband Hessischer Fischer e.V.
Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden

E-Mail: a.zentgraf@hessenfischer.net
Telefon: 0611 34109994
Internet: www.hessenfischer.net